

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
19.03.2021

Parkplatz Hirschbergweg Kosten-Nutzen von 29 Parkschilder

Anfrage SPD, Drucksachen Nr. 21/0126

Beratungsfolge
Rat

Sitzungstermin
24.03.2021

Behandlung
öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet die Verwaltung die in Bild zwei vorgefundene Parksituation, ist dies so vorgesehen? Ist evtl. eine erneute Veränderung der Parkregelung notwendig?

Antwort:

Die Parkregelung wurde so gestaltet, dass eine Aufteilung der insgesamt zur Verfügung stehenden Parkplätze zu 1/3 (Wohnmobile) und 2/3 (PKW) erfolgt.

Nach einer Anfrage bzw. Anregung aus der Bürgerschaft wurde die Parkflächenaufteilung optimiert und angepasst. Dabei erhalten die größeren Wohnmobile die Möglichkeit, sich über zwei Längsparkplätze zu stellen. Die Umsetzung dieser Anpassung steht noch aus.

Frage 2:

Erfordern die Regelungen der StVO, dass die Beschilderung des Parkplatzes mit insgesamt 29 einzelnen Parkschildern erfolgen musste? Hätte an den zwei Zufahrten des Parkbereiches nicht je ein einzelnes Schild ausgereicht?

Antwort:

Gem. § 45 IX StVO sind Verkehrszeichen dort anzubringen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
 Bonn-Rhein-Sieg
 Straßenbahn: 66, 67
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Gem. § 39 I StVO werden örtliche Anordnungen von Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Wegen der unregelmäßigen Belegung der gesamten Parkfläche mit PKW und Wohnmobilen war es erforderlich, die Verteilung der zur Verfügung stehenden Parkplätze in einem angemessenen Verhältnis mit Verkehrszeichen zu regeln.

Verkehrszeichen und Zusatzzeichen müssen klar und deutlich erkennbar sein, dürfen nicht irreführen und müssen bei durchschnittlicher Aufmerksamkeit durch einen raschen, beiläufigen Blick aus Sicht eines durchschnittlichen Kraftfahrers, auch von einem Ortskundigen, richtig erfasst werden können.

Aufgrund der besonderen Situation am Parkplatz Hirschbergweg und der Unterteilung in Parkplätze für PKW und Wohnmobile/ Wohnanhänger war eine andere Beschilderung nicht möglich bzw. wäre nicht eindeutig gewesen.

Hinsichtlich des Abbaus von Verkehrszeichen ist zu beachten, dass hinter jedem Verkehrszeichen an einem konkreten Aufstellort eine Begründung steht, die eine bestimmte Rechtssituation dokumentiert. Verkehrszeichen stellen einen Verwaltungsakt dar, der eindeutig und nicht missverständlich sein darf. Das Wegnehmen von Verkehrszeichen schafft in vielen Fällen eine neue Rechtssituation mit möglicherweise negativen, weil unklaren Auswirkungen.

Frage 3:

Wie hoch waren die Aufwendungen für die Maßnahme insgesamt, Materialkosten, Arbeitskosten, Planung etc.?

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Bauhof betragen die Materialkosten 2.494,58 Euro.

Im Vorfeld gab es bereits über Monate Planungen, Kontrollen und Gespräche bzgl. der Neuregelung der Verkehrszeichen. Eine Berechnung der diesbezüglichen Personalkosten ist nicht möglich.

Aufgrund mehrerer Bürgerbeschwerden und Mitteilungen aus der Politik, erfolgte zunächst eine Kontrolle der Nutzung der Parkflächen durch die Verkehrsaufseherinnen und durch den Außendienst. Dabei wurden mehrere Verwarnungen erteilt. Im Anschluss daran fanden mehrere Besprechungen innerhalb des Verkehrssachgebiets statt. Hierbei wurden mehrere Möglichkeiten der Parkflächennutzung besprochen und die sinnvollste ausgewählt und angeordnet.

Dies ist die übliche Praxis bei der Bearbeitung straßenverkehrsrechtlicher Problematiken im Rahmen der Aufgabenstellung des Verkehrssachgebiets (ggf. unter Beteiligung weiterer interner/externer Dienststellen).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister